



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

Aemterkonsultation@bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik (BFS)
Espace de l'Europe 10
2010 Neuenburg

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 05.04.2024

Neue Bundesstatistikverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2024 mit dem Vernehmlassungsentwurf zur neuen Bundesstatistikverordnung (BStatV) befasst. Wir danken Herrn Livio Lugano und Herrn Rick Trap vom BFS für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die Elemente der vorgeschlagenen neuen Verordnung vorgestellt haben.

Artikel 4 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes (BstatG) vom 9. Oktober 1992 hält fest, dass: *«Soweit der Bund über die notwendigen Daten verfügt oder diese bei einer dem Gesetz unterstellten Organisation durch den Vollzug von Bundesrecht anfallen (Verwaltungsdaten des Bundes), wird auf besondere Erhebungen für die Bundesstatistik (Direkterhebungen, Indirekterhebungen oder Erhebungen mittels Beobachtungen und Messungen) verzichtet»*. Die Mitglieder des KMU-Forums bedauern, dass dieser seit über 30 Jahren gesetzlich verankerte Grundsatz (sog. «Once-Only-Prinzip») bei der Erhebung statistischer Daten durch das BFS und andere Verwaltungseinheiten des Bundes bisher nur ungenügend eingehalten wird.

Gemäss dem erläuternden Bericht soll die neue BStatV dazu beitragen, dass das Once-Only-Prinzip in Zukunft vermehrt zur Anwendung kommt, indem die Verordnung einen klaren und transparenten Überblick über die vorhandenen statistischen Daten sowie deren Erhebung, Aufbereitung, Bereitstellung und Veröffentlichung gibt. Die Mitglieder unserer Kommission unterstützen – vor allem aus diesem Grund – die Vernehmlassungsvorlage und fordern, dass alles unternommen wird, damit das in Art. 4 Abs. 1 BStatG verankerte Once-Only-Prinzip so rasch wie möglich bei allen statistischen Erhebungen zur Anwendung kommt. Neue Erhebungen sollten zudem nicht eingeführt werden, wenn dieses Prinzip nicht eingehalten werden kann.

Eine Frage, die in den Diskussionen im KMU-Forum immer wieder auftaucht, ist, warum und zu welchem Zweck bestimmte statistische Daten erhoben werden (z.B. über die Nutzung ei-

KMU-Forum

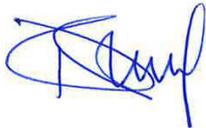
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

nes Firmenfahrzeuges an einem Samstag) und auf welcher Rechtsgrundlage diese Datenerhebungen erfolgen. Angesichts der Tatsache, dass das Once-Only-Prinzip von der Bundesverwaltung nicht wie vorgeschrieben umgesetzt wird und viele Erhebungen Themen betreffen, die über die gesetzlichen Kompetenzen hinauszugehen scheinen, sollte nach Ansicht der Mitglieder des KMU-Forums geprüft werden, inwieweit bestimmte Erhebungen überflüssig sind und nicht mehr durchgeführt werden müssen.

Schliesslich sind unsere Mitglieder der Meinung, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung durch das BFS voll ausgeschöpft werden sollten. Gleichzeitig fordern sie, dass die Anforderungen an die elektronische Datenlieferung und die Umsetzung von Standards wie z.B. dem Lohnstandard-CH (ELM) für die KMU immer praktikabel und finanziell tragbar ausgestaltet bleiben.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniela Schneeberger
Co-Präsidentin des KMU-Forums
Nationalrätin, Vizepräsidentin
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO